Kinder- und Jugendschutzkonzept der TSG Wittenburg e.V.

Stand Januar 2025

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg

Erklärung zum Kinderschutz der TSG Wittenburg e.V.

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie verdienen gute Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und brauchen dafür die Unterstützung und den Schutz der Gesellschaft. Als Sportverein bauen wir deshalb auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen. All unsere Mitglieder tragen und gestalten das Vereinsleben dabei mit. Sie tun dies freiwillig und ehrenamtlich. Wir übernehmen hierbei eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Nähe, die im Sport entstehen kann, sowohl körperlich als auch emotional, findet in keinem anderen Zusammenhang außer in der Familie einen ähnlichen Stellenwert. Sie birgt dabei jedoch auch die Gefahr von gewaltsamen Übergriffen. Wir sind uns dabei Risiken, die mit unserer besonderen Verantwortung verbunden sind, aber auch der Chancen, die unsere Arbeit mit sich bringt, bewusst. Deshalb tragen wir gemeinsam Sorge für den Kinderschutz und setzen alles daran, jegliche Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden, zu verhindern – sei es von innen oder von außen.

Wir setzen uns für das Wohlergehen von jungen Menschen ein und verurteilen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung auf das Schärfste. In diesem Sinne appellieren wir an alle in der Verantwortung stehenden Mitglieder in unserem Verein, sich ebenfalls für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und nachfolgende Leitlinien zu beachten. Damit schaffen wir gemeinsam Vertrauen bei jungen Menschen, ihren Eltern und der Öffentlichkeit.

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.

- Wir respektieren und schützen die Würde und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Wir respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexueller Natur.

- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht.

- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. Bei ernsthaftem Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung bei zuständigen Jugendämtern, Partnern oder Beratungsstellen.

- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und übertragen Verantwortung nur an Personen, deren Eignung nicht in Frage steht.

Unser langfristiges Ziel ist es, unsere Verantwortlichen im Sport in den Bereichen Prävention, Intervention und Handlungskompetenz im Kinderschutz zu schulen.

Kinderschutzkonzept der TSG Wittenburg e.V.

1. Einleitung

Die TSG Wittenburg e.V. ist ein Breitensportverein mit rund 500 Mitgliedern. Sie unterhält derzeit die Abteilungen Handball, Gymnastik, Laufen & Walken, Step Aerobic, Volleyball und Zumba. Der Zweck unserer TSG ist die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Trainings, sportlichen Veranstaltungen, Ligabetrieb und Wettkämpfen sowie unter Einsatz von fachlich qualifizierten Übungsleiter/innen.

Die TSG Wittenburg e.V. ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Die Trainerinnen und Trainer sowie die Betreuerinnen und Betreuer des Vereins pflegen täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Breitensport. Ihnen sind somit mittelbar und unmittelbar junge Menschen anvertraut. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich dabei in der TSG wohlfühlen und – geschützt vor Gewalt in jeglicher Art und Weise – Sport ausüben und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der TSG Wittenburg an das aktive Vereinsleben herangeführt werden. Sie sollen dabei die Möglichkeit haben, daran teilzuhaben, teilzunehmen und gefördert zu werden, sei es in der ausgeübten Sportart oder gar sektionsübergreifend.

Mit diesem Kinderschutzkonzept will die TSG Wittenburg e.V. zum einen den im Verein tätigen Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, sowie Betreuerinnen und Betreuern eine konkrete Handlungsanweisung an die Hand geben und ihnen somit Sicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen geben. Zum anderen soll es jedem einzelnen Vereinsmitglied eine Empfehlung und Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Darüber hinaus dient es auch Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern als Grundlage für die Kommunikation mit den Verantwortlichen in der TSG Wittenburg e.V.

Aufmerksamkeit und Achtsamkeit aller Mitglieder der TSG trägt dann dazu bei, dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept keine Chancen haben.

2. Ziel dieses Kinderschutzkonzepts

- Die Kinder und Jugendlichen sollen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt geschützt werden.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden.
- Die Kinder und Jugendliche sollen sich ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen anvertrauen können.
- Die Transparenz im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen soll sichergestellt werden.
- Die Qualifikation und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für alle im Verein tätigen Personen soll sichergestellt und gestärkt werden.
- Dieses Konzept soll als Handlungsorientierung zum Schutz der Verantwortlichen in der TSG Wittenburg e.V. dienen.
- Das Konzept soll zudem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen.

3. Umsetzung

3.1. Verankerung in der Satzung

Der Kinderschutz soll auch nach außen als wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wird folgender Passus in die Vereinssatzung aufgenommen:

„Die TSG Wittenburg e.V. verurteilt jegliche Art von Gewalt, sei sie von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art. Sie ist sich als Förderer des Kinder- und Jugendsports ihrer besonderen Verantwortung bewusst und setzt ihr Kinderschutzkonzept konsequent um.“

3.2. Beauftragte/r für den Kinderschutz

Die TSG Wittenburg e.V. benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Kinderschutz. Diese/r hat die folgenden Aufgaben:

- Er / Sie überwacht die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.
- Er / Sie steht den Kinderschutzteams beratend zur Seite.
- Er / Sie stellt zudem die öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen sicher und ist neben den jeweiligen Kinderschutzteams Ansprechpartner in Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Er / Sie nimmt regelmäßig an den durch äußere Institutionen, wie z.B. dem Landessportbund angebotenen Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil.
- Darüber hinaus überwacht er bzw. sie die Umsetzung der Auswahlkriterien und Kontrollmechanismen für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen. Bei dieser Aufgabe unterstützen die Kinderschutz-Teams der Sektionen.
- Er / Sie erstellt einen schriftlichen Kurzbericht zur Jahreshauptversammlung zum Stand der Umsetzung der Konzeption im Verein, sowie zu stattgefundenen und stattfindenden Angeboten. Die Kinderschutz-Teams arbeiten hierbei aus ihren Sektionen zu.

Die TSG Wittenburg e.V. setzt eine klare Trennung der oder des Kinderschutzbeauftragten vom Vorstand[1] voraus, um im Ernstfall eine objektive Handlungsabfolge garantieren zu können. Personalunion mit anderen Aufgaben als der Vorstandsarbeit ist jedoch möglich.

3.3. Kinderschutz-Teams

Darüber hinaus werden in jeder Sektion, in der minderjährige Mitglieder sind (auch Anwärter für die Mitgliedschaft), durch die TSG Wittenburg e.V. Kinderschutz-Teams mit jeweils einem männlichen und einer weiblichen Beauftragten und nachfolgend aufgeführten Aufgaben benannt:

- Sie überwachen die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes in ihrer Sektion und wirken nötigenfalls darauf hin.
- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitglieder ihrer Sektion (dies betrifft sowohl die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern oder anderweitigen Sorgeberechtigten als auch die die Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter und die übrigen Mitglieder und Verantwortliche)
- Sie vermitteln und erweitern das notwendige Wissen für die im Verein tätigen Personen durch eigene oder externe Angebote.

[1] Der Vorstand ist in § 10 der Satzung der TSG Wittenburg e.V. benannt: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart des Vereins

- Sie nehmen regelmäßig an den durch äußere Institutionen, wie z.B. dem Landessportbund angebotenen Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil. Darüber hinaus animieren sie die übrigen Mitglieder auch zur Inanspruchnahme dieser Weiterbildungen
- Sie stellen den Kontakt mit externen Beratungsstellen sicher und vermitteln diesen im Bedarfsfall.
- Sie arbeiten der oder dem Kinderschutzbeauftragten die nötigen Informationen aus ihrer Sektion zur Erstellung des schriftlichen Kurzberichts zum Stand der Umsetzung der Konzeption im Verein, sowie zu stattgefundenen und stattfindenden Angeboten zu.

Sollte aus organisatorischen Gründen oder Personalmangel keine Teambesetzung möglich sein, kann die Aufgabe auch an eine Einzelperson übergehen. Hierbei ist, sofern möglich, weiblichen Mitgliedern der Vorrang zu gewähren.

Die TSG Wittenburg e.V. setzt, wie bei der oder dem Beauftragten für den Kinderschutz eine klare Trennung der Kinderschutz-Teams vom Vorstand voraus, um im Ernstfall eine objektive Handlungsabfolge garantieren zu können. Personalunion mit anderen Aufgaben als der Vorstandsarbeit ist jedoch auch für die Kinderschutz-Teams möglich. Die Aufgabe soll jedoch, sofern möglich, nicht von den Sektionsleitungen wahrgenommen werden.

3.4. Erweiterung von Wissen und Wissenstransfer

Das Thema Kinderschutz soll bei jeglichen Sitzungen der im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen thematisiert werden. Eine regelmäßige Teilnahme des Beauftragten für den Kinderschutz im Rahmen von Vorstandssitzungen soll sichergestellt werden.

Eine darüber hinaus gehende regelmäßige Teilnahme von Kinderschutz-Teams an verschiedenen Sitzungen kann hilfreich sein und sollte angestrebt werden.

Es werden regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen angeboten. Diese sollten neben den oben genannten Beauftragten auch von den übrigen Mitgliedern genutzt werden. Nur so kann das Wissen hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen stetig verbessert werden.

Bei anstehenden Personalwechseln soll, soweit möglich, ein Wissenstransfer sichergestellt werden. Hierbei sollen die übrigen Mitglieder, jedoch mindestens die Kinderschutzteams und der bzw. die Beauftragte für den Kinderschutz unterstützen, um eine bestmögliche Ausübung der Aufgaben sicherzustellen.

3.5. Wissen für Kinder und Jugendliche

Die TSG Wittenburg e.V. wird die Kinder und Jugendlichen insbesondere durch folgende Maßnahmen in ihrem Wissen stärken:

- Aufklärung und Austausch über Kinder- und Jugendlichenrechte
- Aufklärung über und Thematisierung von Grenzüberschreitungen
- Schaffung möglichst vielfältiger Möglichkeiten der Partizipation und aktiven Mitwirkung im Verein

3.6. Transparenz

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb soll offen gestaltet werden und die Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt für andere Vereinsangehörige sowie Erziehungsberechtigte möglich sein.

Die TSG Wittenburg e.V. wird daher die Umsetzung des „Sechs-Augen-Prinzips“ und die Anerkennung einer verbindlichen Vereinbarung zu Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Vorlage siehe Anlage 2) anstreben. Dieser Vereinbarung verpflichtet sich die TSG Wittenburg.

3.7. Eignung und Eignungsprüfung

Die TSG Wittenburg e.V. trägt Sorge dafür, dass die Vereinbarung zu den Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Besonderen bei der Gewinnung neuer für den Verein tätigen Personen, bekanntgemacht und erläutert wird.

Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII i.V.m §§ 30 und 30a BZRG stellt die Voraussetzung für eine Tätigkeit in der TSG Wittenburg e.V. dar.[2] Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 4 Wochen sein. Die Anforderung ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei. Eine Neuvorlage soll spätestens alle 2 Jahre erfolgen.

Alle für die TSG Wittenburg e.V. bereits vor in Kraft treten dieses Konzeptes tätigen Personen[2] sind zudem verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Neuvorlage soll spätestens alle 2 Jahre erfolgen.

Der Prozess wird durch den Beauftragten bzw. die Beauftragte für den Kinderschutz überwacht. Er / Sie kann sich dabei der Unterstützung der Kinderschutzteams bedienen.

[2] Betroffen sind von der Pflicht: Vorstandsmitglieder, Sektionsleitungen, Beauftragte/r für den Kinderschutz, als Kinderschutzteam benannte Mitglieder, Trainer, Übungsleiter, Delegierte und mit sonstigen Aufgaben, die über die allgemeine Mitgliedschaft hinausgehen, betraute Mitglieder – kurz zusammengefasst: jeder, der Verantwortung im Verein übertragen bekommt.

4. INTERVENTION

4.1. GEWISSENHAFTE PRÜFUNG

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines Verdachtes bedürfen einer gewissenhaften Prüfung, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ist Grundvoraussetzung angemessenen Handelns. Betroffene Kinder und Jugendliche und/oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sollten sich an das jeweilige Kinderschutz-Team wenden.

Die Vorgehensweise der TSG Wittenburg e.V. in diesen Fällen soll wie folgt ablaufen:

1) Betroffene und/oder Zeugen ein Gefühl der Sicherheit geben
2) Zeitlichen und sachlichen Ablauf der Ereignisse ermitteln
3) Protokoll verfassen, in dem alle tatsächlichen sachlichen und zeitlichen Ereignisse erfasst sind. Es werden weder Mutmaßungen noch Einschätzungen aufgenommen.
4) Prüfung und Besprechung der weiteren möglichen Schritte. Diese werden den Betroffenen/Zeugen detailliert erläutert und bei Bedarf auch erklärt.
5) eine generelle Geheimhaltung ist nicht zulässig

4.2. KOOPERATION UND HINZUZIEHUNG EXTERNER STELLEN

Die TSG Wittenburg e.V. wird möglichst frühzeitig externe Fachstellen (z.B. Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei, etc.) einbeziehen und Kooperationen aufbauen und stärken.

Bei akuten Vorfällen (z.B. während des Trainings) oder Bekanntwerden anderweitiger Umstände (z.B. Bericht eines/einer Betroffenen über häusliche Gewalt) kann es sinnvoll sein, externe Stellen zur Unterstützung hinzuzuziehen. Diese können zudem weitere Empfehlungen zur angemessenen und rechtssicheren Vorgehensweise geben. Bei Vorfällen von Gewalt sollten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und der Vereinsvorstand informiert werden. Ist der Vorstand involviert, sollte eine übergeordnete Institution mit einbezogen werden. Sofern möglich sollen hierbei vorrangig erst die Beratungsstellen, dann die Jugendämter und zuletzt die Polizei in Anspruch genommen werden (Eskalation entsprechend der Schwere des jeweiligen Umstands).

4.3. Hinzuziehung von Strafverfolgungsbehörden

Eine Kontaktaufnahme mit der Polizei ist grundsätzlich vorher mit den Betroffenen zu besprechen, da in der Regel dann auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Hier ist eine Abwägung der Gefahren und Interessen durch die Verantwortlichen nötig, bei der die Interessen der Betroffenen nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sollten grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Dabei sind bedarfsorientiert externe Beratungsstellen hinzuzuziehen, um eine weitere Traumatisierung der betroffenen Personen durch Strafanzeigen und Verfahren zu verhindern.

Im Falle einer durch die Verantwortlichen beobachteten Straftat, ist die Polizei in jedem Fall durch die Verantwortlichen vor Ort hinzuzuziehen (z.B. bei vorsätzlicher Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, etc.).

4.4. Unterbrechung des Kontakts zwischen tatbeschuldigten Personen und Betroffenen

An erster Stelle steht der Schutz der Betroffenen. Dazu gehört unter anderem auch die Unterbrechung des Kontakts zwischen verdächtigten Personen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die Betroffenen weiterhin an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen können, sollten sie dies wollen, ohne in Kontakt mit den Verdächtigen zu kommen.

Die TSG Wittenburg e.V. erwägt je nach Sachstand darüber hinaus ggf. die Suspendierung oder Freistellung der beschuldigten Personen bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts. Hier obliegt die Verantwortung dem Vereinsvorstand.

Ein sofortiger temporärer Platzverweis der beschuldigten Personen zum Schutz von Betroffenen kann bei akuten Fällen auch durch den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort ausgesprochen werden. Die weitere Sachaufklärung erfolgt dann anschließend.

4.5. Fürsorgepflicht gegenüber den Verantwortlichen im Verein

Zur Vermeidung von voreiligen Schlüssen oder Urteilen soll neben der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung von Verantwortlichen des Vereins ist unbedingt zu vermeiden.

4.6. KOMMUNIKATION

Betroffene Kinder und Jugendliche und ggf. die Eltern, aber auch die beschuldigten Personen benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise. Sollte sich ein Verdacht bestätigt haben, werden alle Verantwortlichen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Mutmaßungen und Unterstellungen sind zu unterlassen.

Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergeleitet werden. Dazu sollte eine entsprechende Belehrung erfolgen.

Über eine öffentliche Stellungnahme des Vereins zu einem bestätigten Vorfall und den vorgenommenen Interventionsschritten sollte mit dem Vorstand beraten werden. **Unter keinen Umständen** dürfen Namen an die Öffentlichkeit gelangen. Sollte der Vorstand selbst in den Vorfall verwickelt sein, soll über den Sachverhalt zumindest mit den Sektionsleitungen beraten werden. Bei Beratungen zu öffentlichen Stellungnahmen sind immer auch die Beauftragten für den Datenschutz und für den Kinderschutz hinzuzuziehen.

Bei Presseanfragen ist immer auf den Vorstand zu verweisen und eine Kommentierung durch die befragte Person ist zu unterlassen.

5. Anlagen

Anlage 1	Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Anlage 2	Vorlage Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Anlage 3	Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen
Anlage 4	Verhaltensregeln zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Diskriminierung
Anlage 5	Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall / akute Gefahr
Anlage 6	Checkliste zur Wirksamkeitsprüfung

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

Anlage 1 **VORLAGE ZUR BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES**

Bestätigung des Sportvereins

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

☐ ist für die Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V. als _____ tätig

☐ (oder wird ab dem __.__.____ diese Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein **erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG**.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren auf Grundlage von § 72 a SGB VIII i.V.m. Vorbem. 1.1.3 der Anlage (zu § 4 Absatz 1) der JKostVO beantragt.

Ort/Datum Stempel Unterschrift

Stand Januar 2025

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

Anlage 2 **GRUNDSÄTZE IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Erklärung von:

_____
(Name, Vorname des mit einer Tätigkeit Beauftragten)

- Ich werde die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich zu jeder Zeit respektieren. Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus.

- Ich werde die Kinder/Jugendlichen dabei unterstützen, sich angemessen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung in meiner Vorbildfunktion bewusst.

- Ich werde bei der Durchführung der Angebote den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich verpflichte mich, die in Anlage 4 aufgeführten Verhaltensrichtlinien zum aktiven Kinderschutz einzuhalten.

- Ich erkläre mich bereit, mich im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.

- Ich achte auf die Einhaltung dieser Grundsätze in meinem Verein auch außerhalb meiner Trainingsgruppe und sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

_____
Ort/Datum Unterschrift

Transparenz im Handeln:

Wird von der Schutzvereinbarung aus gerechtfertigten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer für den Kinderschutz verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich für eine Abweichung ist das beiderseitige Einvernehmen.

Stand Januar 2025

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

Anlage 3 **ANSPRECHPARTNER/-INNEN ZUM KINDERSCHUTZ**

Ansprechpartner/-innen in der TSG Wittenburg e.V.:

Beauftragte/r für den Kinderschutz:

Name: Alexander Pfeffer

E-Mail: Kinderschutz@TSGWittenburg.de

Kinderschutz-Team der Sektion Handball

Name:

Name:

E-Mail:

Kinderschutz-Team der Sektion Laufgruppe & Walking

Name:

Name:

E-Mail:

Kinderschutz-Team der Sektion Volleyball

Name:

Name:

E-Mail:

Kinderschutz-Team der Sektion Zumba

Name:

Name:

E-Mail:

Stand Januar 2025

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

Beratungsstellen freier Träger

Kinder- und Jugendtelefon 116111 NummergegenKummer
freecall unterstützt durch die Deutsche Telekom

0800 1414007 kinderschutz hotline m-v

Der Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Alexandrinenstraße 2
19055 Schwerin
Telefon: 0385-4773046
Fax: 0385-4773045
E-Mail: kontakt@dksb-mv.de

Bündnis Kinderschutz MV

Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Tel.: 0381 / 46 13 98 89
Fax: 0381 / 46 13 98 89
E-Mail: rostock@start-ggmbh.de

Start gGmbH
Bündnis Kinderschutz MV

Kreissportbund Ludwigslust-Parchim e.V.

Ansprechpartnerin:
Kriemhild Kant (Geschäftsführerin)
Tel: (03874) 66 66 47
19370 Parchim
E-Mail: info@ksb-ludwigslust-parchim.de

Kreissportbund
Ludwigslust-Parchim e.V.

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB)

Telefon: +49 385 76176-0
Fax: +49 385 76176-31
Wittenburger Straße 116
19059 Schwerin
E-Mail: info@lsb-mv.de

LANDESSPORTBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Stand Januar 2025

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

Anlage 4 **Verhaltensregeln zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Diskriminierung**

Die folgenden Verhaltensregeln[3] in der TSG Wittenburg e.V. dienen als Hilfestellung zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Diskriminierung, sowie dem Schutz der Verantwortlichen im Verein. Sie werden im Verein kommuniziert und zugänglich für alle Mitglieder sein.

- Wir führen **keine Einzeltrainings** ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Vereinsangehörige und Erziehungsberechtigte durch. Einzeltrainings bleiben Einzelfälle und werden mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Im Falle eines Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ (mind. Vier-Augen-Prinzip) und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist, sofern möglich, eine weitere Person anwesend (z. B. weitere/r Betreuer/in, weiteres Kind, etc.). Zudem sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Im Falle von Einzeltrainings auf dem Sportplatz oder im öffentlichen Raum sind diese in gut einsehbaren Bereichen durchzuführen.

- In der Regel führen wir **keine Einzelbeförderung** von Kindern und Jugendlichen zum / vom Trainings- und Wettkampfbetrieb durch. In Einzelfällen kann in Absprache mit den Erziehungsberechtigten davon abgewichen werden. Fahrgemeinschaften sind im Rahmen des Wettkampfbetriebes keine Seltenheit, es ist jedoch darauf zu achten, dass mindestens noch eine weitere Person im selben Fahrzeug ist (Sechs-Augen-Prinzip).

- Kinder und Jugendliche werden **nicht in den Privatbereich** der Verantwortlichen mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der Verantwortlichen.

- **Wir machen keine Privatgeschenke an Kinder**. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen (z.B. Geburtstag) werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren verantwortlichen vereinsangehörigen Person gemacht.

[3] Die Verhaltensregeln sollen nicht außerhalb des Vereins bestehende private Kontakte (etwa durch Freunde, Familie oder Bekannte) über das bisherige Maß hinaus einschränken, sondern gegenüber denjenigen Kindern und Jugendlichen in der TSG Wittenburg e.V. im besonderen Maße beachtet werden, die eben nicht in das eigene persönliche Umfeld gehören.

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

- Wir gewähren **keine Vergünstigungen**, die nicht mit mindestens einer weiteren verantwortlichen vereinsangehörigen Person abgesprochen sind. Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden (Rotationsprinzip).

- **Wir duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen**.

- **Wir übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen**. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer/-innen möglich. Die Übernachtung erfolgt jedoch **nie** gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen **im selben Zimmer**.

- **Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.** Umkleidekabinen und Zimmer dürfen erst nach **Anklopfen** und eindeutiger positiver Rückmeldung betreten werden.

- **Wir haben keine „Geheimnisse“ mit Kindern**. Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in privaten Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation kann öffentlich gemacht werden und ist auf Verlangen der für den Kinderschutz Verantwortlichen des Vereins auch vorzuzeigen.

- Wir knüpfen **keine privaten Online-Kontakte** mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps und ein angemessener Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Eltern werden, sofern gewünscht, zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

- **Wir fügen Kindern und Jugendlichen keinen Schaden zu – Weder körperlich noch seelisch oder sexuell!**

- **Nein heißt Nein! Wir pflegen keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen**. Körperliche Kontakte (Technik-Training, eingreifende Kontrollen, Ermunterung, Trost und Gratulation) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

- **Wir berühren Kinder und Jugendliche nicht auf irgendeine Weise, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen.** Die Methoden zur Hilfestellung sind sportfachlich korrekt auszuführen und werden im Vorfeld der Übung transparent und offen an alle kommuniziert.

- **Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung**. Sexualisierte Äußerungen und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

- **Wir verwenden keine Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die unangemessene Inhalte transportieren.** Äußerungen jeglicher Form, die sexueller oder beleidigender Natur sind und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen haben im Sport nichts zu suchen und werden durch uns nicht verwendet und wann immer möglich unterbunden.

- **Wir verbreiten keine Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen.** Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten fotografiert/gefilmt und im Internet oder in sonstiger Weise präsentiert werden.

- **Wir grenzen uns deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler/-innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten**. Sollte eine solche Situation entstehen, in der Verantwortlichen eine „Schwärmerei“ oder ein Beziehungswunsch durch ein Kind oder eine/n Jugendliche/n eröffnet wird, ist die einzig richtige Reaktion darauf die offene, transparente und deutliche Abgrenzung dazu. Dem oder der Eröffnenden ist hierbei jedoch trotzdem freundlich und konstruktiv gegenüberzutreten. Wir wollen das Beste für unsere Schützlinge und ihnen keinen Schmerz zufügen.

- **Wir gehen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein**. Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses neben vereinsintern und zivilrechtlichen Konsequenzen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gesetzeswidrige sexuelle Beziehungen werden bei dringendem Verdacht durch die Verantwortlichen für den Kinderschutz immer bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht. Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies im Verein offenzulegen und im Falle eines Obhutsverhältnisses während des Trainings ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.

Turn- und Sportgemeinschaft Wittenburg e.V.
Spiegelberg 12
19243 Wittenburg
Vorsitzender: Nico Haase
Mail: info@thespo.de

- **Die Verantwortlichen kommunizieren mit den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe.** Es wird nicht herab, oder erniedrigend kommuniziert. Es werden in der TSG Wittenburg e.V. keine Witze oder „Spaß“ auf Kosten einer einzelnen heranwachsenden Persönlichkeit geduldet. Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen im Training, oder Wettbewerb auch nicht angeschrien! Auch unter Stresssituation behalten wir eine konstruktive Kommunikation.

- **Wir achten darauf, dass keine Kinder oder Jugendlichen die Trainingseinheit allein verlassen,** um auf die Toilette zu gehen. Nach der Trainingseinheit oder einem Wettbewerb lassen wir auch keine Kinder und Jugendlichen am Sportplatz, an der Sporthalle oder an der Wettkampfstätte zurück. Wir warten, bis die Eltern eintreffen. Nur nach gesonderter Absprache oder Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten lassen wir die Kinder/Jugendlichen allein nach Hause fahren. Wir warten mit mindestens noch einer weiteren Person (Sechs-Augen-Prinzip).

- **Bei Unfällen rufen wir unverzüglich einen Arzt, Sanitäter oder den Notruf,** wenn wir das Ausmaß der Verletzung nicht sicher einschätzen können oder die Schwere der Verletzung dies gebietet. Erst dann benachrichtigen wir die Eltern. Verletzte Kinder und Jugendliche müssen von mindestens einer weiteren Person nach Hause begleitet werden, sofern die medizinische Einschätzung dies auch erlaubt. Medizinischem Personal ist immer und unbedingt Folge zu leisten und die Verantwortlichen haben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und die übrigen Anwesenden nötigenfalls auch zur Mithilfe aufzufordern.

- **Wir achten auf ungewöhnliches oder verändertes Verhalten der Kinder sowie auf äußerliche Verletzungen.** Wenn wir einen Verdacht auf körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlung hegen, holen wir uns eine zweite Meinung ein. Dafür nehmen wir das jeweilige Kinderschutzteam und ergänzend ggf. auch externe Stellen in Anspruch. Wir gehen sorgfältig mit der Situation um – d.h. wir urteilen nicht vorschnell, gehen dem Verdacht aber in angemessener Art und Weise nach. Sollte sich ein Verdacht hinreichend erhärten, werden die für den Kinderschutz Verantwortlichen weitere notwendige Schritte prüfen und ggf. einleiten.

- **Wir besuchen regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz**. Diese regelmäßigen Schulungen könne intern oder extern erfolgen. Nur wenn wir uns regelmäßig in der Thematik weiterbilden, bleiben wir auf einem zeitgemäßen Stand und sind handlungsfähig.

Anlage 5 **HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DEN VERDACHTSFALL / BEI AKUTER GEFAHR**

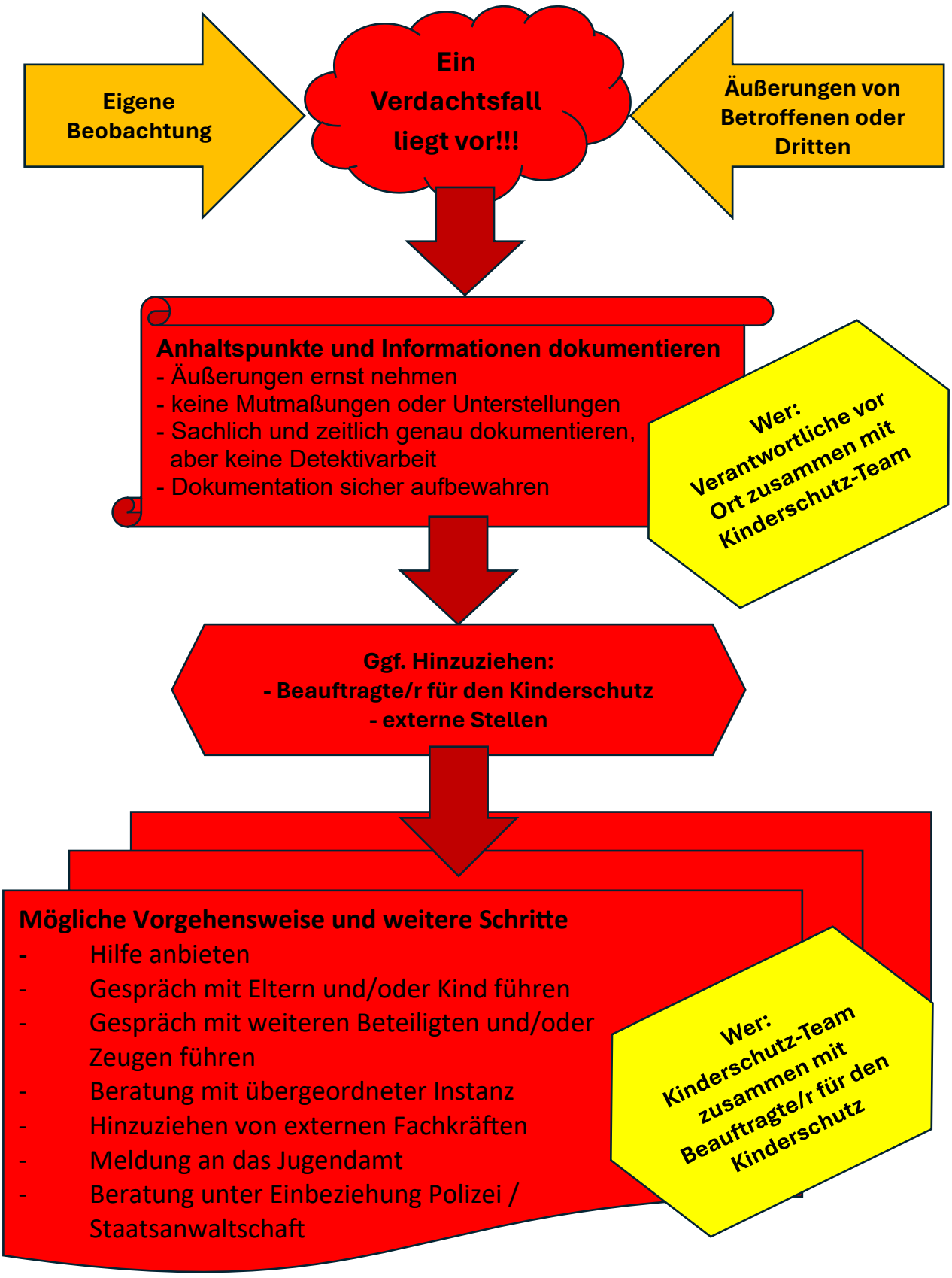

Verhalten bei akuter Gefahr

Wenn…

- einzelne Anhaltspunkte häufiger / stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind / Eltern abgelehnt werden
- angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann…

- medizinische Versorgung sicherstellen
- Sicherheit aller Anwesenden sicherstellen
  (Notfalls unter Einbeziehung der Polizei)
- Einbeziehung Kinderschutz-Team
- Einbeziehung Beauftragte/r für den Kinderschutz
- Mitteilung an Vereinsvorstand
- Ggf. Mitteilung durch Beauftragte/n für den Kinderschutz an Jugendamt oder andere Stellen

Verhalten allgemein

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich und konstruktiv bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- keine voreiligen Schlüsse ziehen oder mutmaßen
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Betroffene schützen

Das Kinderschutz-Team der jeweiligen Sektion steht grundsätzlich allen Beteiligten als erster Ansprechpartner zur Verfügung und organisiert / koordiniert ggf. die weiteren Schritte.

Daher ist es wichtig, das Team frühzeitig hinzuzuziehen.

Anlage 6 **CHECKLISTE ZUR WIRKSAMKEITSPRÜFUNG**

- □ Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung des Vereins implementiert?
- □ Sind Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz benannt?
- □ Sind die Beauftragen bekannt?
- □ Wird der Kinder- und Jugendschutz im Verein regelmäßig thematisiert?
- □ Werden Fortbildungen zu diesem Thema angeboten und durchgeführt?
- □ Gibt es einen Verhaltensleitfaden zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- □ Nehmen BetreuerInnen / ÜbungsleiterInnen / beauftragte Personen an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- □ Wird die Zusammenarbeit in Form von kollegialer Beratung / Teamarbeit unter den ÜbungsleiterInnen / BetreuerInnen / beauftragten Personen unterstützt?
- □ Wird die Transparenz in der Sportpraxis unterstützt?
- □ Wird die Transparenz in der Elternabend gefördert?
- □ Werden Kinderrechte im Verein thematisiert?
- □ Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?
- □ Bieten Sie selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- □ Haben Sie verbindliche Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung von TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen?
- □ Haben alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden den Ehrenkodex unterzeichnet?
- □ Werden Einstellungsgespräche mit Anwärtern geführt?
- □ Unterzeichnen neue Mitarbeitende den Ehrenkodex bei der Einstellung?
- □ Wird das Thema Kinder- und Jugendschutz bei der Einstellung thematisiert?
- □ Wird das Thema bei der Gestaltung von Verträgen mit ÜbungsleiterInnen / TrainerInnen / Mitarbeitenden bedacht?
- □ Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bedacht?
- □ Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- □ Sind die Ansprechpersonen für Kinderschutz beim Kreis- und Landessportbund bekannt?
- □ Sind externe Beratungsstellen bekannt?
- □ Gibst es einen schriftlichen Interventionsplan und ist dieser allen MitstreiterInnen bekannt?
- □ Haben Sie Informationsmaterial zur Verfügung?